

Versicherung für den Kleingarten ist eine unbedingte Notwendigkeit Die richtige Laubenversicherung



Die Überreste einer abgebrannten Gartenlaube müssen als Sondermüll entsorgt werden, was zumeist mehrere Tausend Euro kostet. Foto: Brumm

Crimmitschau, Falkenstein, Leipzig – aus diesen drei sächsischen Städten stammen nur einige der aktuellen Meldungen über Brandstiftungen an Gartenlauben, die in dieser Gartensaison zu beklagen sind. Meist können die betroffenen Pächter nichts dafür, aber zumeist handelt es sich fast immer um einen Totalschaden sowohl an der Baulichkeit selbst als auch an der Inneneinrichtung. Spätestens dann gilt nach dem ersten großen Schreck der nächstliegende Gedanke der Versicherung – wenn man denn eine hat!

Ist der Gartenfreund nicht versichert und die Gartenlaube abgebrannt, bleibt der Gartenfreund immer noch Eigentümer des Brandschuttes. Die Aufwendungen für die Entsorgung des Brandschuttes als Sondermüll sind sehr kostenintensiv: Sie reichen von 1000 bis zu 20.000 Euro und übersteigen somit zumeist die finanziellen Möglichkeiten der Pächter. Ein trauriger Fall aus Reichenbach im Vogtland belegt dieses Dilemma: Ein gezielter Brandanschlag auf die Laube eines Pächters am Weihnachtsabend 2019 verfehlte sein Ziel und traf dafür zufällig die Gartenlaube einer alleinstehenden älteren Dame. Der Verursacher war mittellos, und die ältere Gartenpächterin war nicht versichert. Sie musste ihre letzten Ersparnisse für die Bäumung des Brandschuttes ausgeben, aber für den

Wiederaufbau war kein Geld mehr da. Schweren Herzens musste sie ihren Kleingarten aufgeben, und der Verein hat jetzt eine leerstehende Parzelle, die sich ohne vorhandene Gartenlaube nur schwer neu verpachten lässt.

Noch schlimmer für den Verein ist es, wenn sich der Pächter nicht mehr zuständig fühlt und auch nicht pfändbar ist. Der Prozess zur Durchsetzung der Bäumung kann sich zeitlich hinziehen, und wenn er dann schließlich doch noch gewonnen wird, kann man die Bäumung aufgrund des Selbstbehaltes des ehemaligen Pächters nicht durchsetzen. Es ist den direkten Nachbarn jedoch kaum zuzumuten, ihre Freizeit neben einer Brandruine zu verbringen. Die Geruchsbelästigung ist sehr unangenehm, und schnell sind die Nachbarn unzufrieden und drohen mit der Aufgabe ihres Gartens. Dieser Umstand sollte eine Motivation für die Vorstände der Vereine sein, bereits bei Abschluss eines (neuen) Unterpachtvertrages auf die Notwendigkeit einer Versicherung der Gartenlaube hinzuweisen! Es gibt jedoch nicht nur Feuerschäden in den Kleingärten, in jüngerer Vergangenheit nehmen auch die Extremwetterereignisse zu. Der Trockenheit und Hitze folgen oft starke Gewitter mit Sturm und Starkregen. Auch diese Witterungsunbilden können zu

enormen Schäden an der Laube führen.

Die abgeschlossene Versicherung sollte die Entsorgung der Reste der Gartenlaube und den Wiederaufbau ermöglichen. Hierbei sollte man seine Versicherungsprämie nicht zu knapp bemessen, da beispielsweise Brandschutt als Sondermüll eingestuft und nicht überall angenommen wird. Auch die Preise für Baumaterial und Fertigteillauben sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. In vielen Kleingärtnervereinen ist eine Anfahrt an die Parzelle mit Lieferfahrzeugen nicht möglich, und das Material für einen Neubau muss vielerorts aufwendig mit der Hand bzw. Schubkarre oder Handwagen transportiert werden.

Deshalb sollte bei Abschluss der Laubenversicherung realistisch der Wert der Gartenlaube eingeschätzt werden. Von Verträgen mit Zeitwert sollte der Gartenfreund immer die Hände lassen, denn viele Gartenlauben aus den 1970er- und 1980er-Jahren werden bei der Ermittlung des Zeitwertes noch mit bis zu 2000 Euro bewertet – für diesen relativ geringen Betrag lässt sich heutzutage kein neues und heutigen Ansprüchen genügendes Gartenhäuschen errichten. Eine Lösung sind preisgünstige Gruppenverträge, die direkt auf das Kleingartenwesen zugeschnitten sind und die auch über den Landesverband Sachsen der Kleingärtner angeboten werden.

Tommy Brumm, LSK-Präsident

Die richtige Laubenversicherung und die Folgen einer Unterversicherung

Kalkulation der Neuwertversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung)

Unterversicherung	
Grundabsicherung bei Abschluss	
Gebäude	10.000,00 Euro
Inventar	2.000,00 Euro
Gebäudeversicherung	10.000,00 Euro
Tatsächlicher Neuwert	20.000,00 Euro
Gebäudeteilschaden 1.000,00 Euro (Sturm oder Feuer)	
Formel für die Regulierung	
$1.000,00 \text{ Euro} \times 10.000,00 \text{ Euro}$	
20.000,00 Euro	
Entschädigung:	500,00 Euro

- 500,00 Euro Entschädigung, da 50% Unterversicherung vorliegt
- hoher finanzieller Nachteil



Brandschutt ist Sondermüll

- Abriss- und Entsorgungskosten für eine Laube einschl. ausgeglühter Bodenplatte können bei einem Totalschaden bis zu 15.000,00 Euro und mehr betragen, je nach Lage der Parzelle in der Anlage (Baggeranfahrt, Containerstellung, usw.).

Dieses Risiko sollte Bestandteil der Gebäudeversicherung sein!



Neuwert einer 24 m² Holzlaube mit Spitzdach und Bodenplatte/Fundament ca. 20.000,00 Euro.



Optimale Versicherung	
Angemessene Versicherungssumme	
Neuwert Gebäude	ca. 20.000,00 Euro
Inventar	ca. 4.000,00 Euro
Gebäudeversicherung	20.000,00 Euro
Tatsächlicher Neuwert	20.000,00 Euro
Gebäudeteilschaden 1.000,00 Euro (Sturm oder Feuer)	
Formel für die Regulierung	
$1.000,00 \text{ Euro} \times 20.000,00 \text{ Euro}$	
20.000,00 Euro	
Entschädigung:	1.000,00 Euro

- 1.000,00 Euro Entschädigung, da keine Unterversicherung vorliegt
- tatsächlicher Wiederaufbauwert der Holzlaube ist versichert
- alle Einrichtungsgegenstände der Laube und Gartenbewirtschaftungsgeräte zum Wiederbeschaffungspreis



Volle Schadensregulierung

Telefon: 0351 / 31 79 278
E-Mail: versicherung@lsk-kleingarten.de

LSK

...für mehr Sicherheit.

Schematische Darstellung der Folgen einer Unterversicherung der Gartenlaube bei einem Gebäudeteilschaden (Sturm oder Feuer) und unter welchen Voraussetzungen eine volle Schadensregulierung erfolgt.

Grafik: Kretzschmar